

Eingang: 18.1.39
Briefnummer: 2489

216

Die Landesschulbehörde

Bremen, den 14. Januar 1939

Sofort!

An die

Leitung

der Kapitän-König-Schule.

Die Kriegsmarinedienststelle Bremen hat Schüler zur Teilnahme an der Stapellauffeier am 19. Januar 1939 auf dem Gelände der Aktien-Gesellschaft Weser eingeladen. Wegen der beschränkten Anzahl von Plätzen, die der Landesschulbehörde zur Verfügung stehen, können daran nur Schüler vom 8. Schuljahr an aufwärts teilnehmen. Die auf Ihre Schule entfallende Anzahl von Eintrittskarten wird beigelegt (siehe Vermerk).

Die Teilnahme ist nur in geschlossenen Gruppen unter Führung von Lehrern möglich. Für je 20 Schüler ist ein Lehrer als Führer einzusetzen. Lehrer und Schüler müssen im Besitz der von der Landesschulbehörde herausgegebenen Eintrittskarte sein. Auf dem in der Anlage beigegebenen Plan sind für die einzelnen Schulgruppen die Sammelplätze und Antrittszeiten angegeben. Der Abmarsch von den Sammelplätzen erfolgt unter der Leitung des für jeden Block eingesetzten Führers. Auf gute Ordnung während des Marsches zur Werft ist von allen aufsichtsführenden Lehrern zu achten. Wegen des zu erwartenden starken Verkehrs in der Richtung zum Werftgelände ist zu berücksichtigen, daß der Anmarsch zu den Sammelplätzen mehr Zeit erfordern wird als bei gewöhnlichen Verkehrsverhältnissen.

Für die beteiligten Schüler und Lehrer ist der Unterricht so zeitig zu schließen, daß auf den Sammelplätzen pünktlich angetreten werden kann.

Die Landesschulbehörde

i. V.

M. He.
Einliegend *120* Karten.

Behring

A
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

Gauleitung

Kreisleitung Bremen

Kreisbeauftragter für
Altmaterialerfassung

Eingang: 13.6.39

Briefnummer: 2527

Weser-Ems,

Bremen, den 6.2.1939.
Holler Allee 79.

An die Landesschulbehörde,

B r e m e n .

General-Ludendorffstr.

Betr. Knochensammlung in den Schulen.

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kreisamtsleiter der NS.-
Volkswohlfahrt habe ich veranlaßt, daß künftig die Knochensamm-
lungen in Bremen durch das Ernährungshilfswerk erfolgt und nicht,
wie bislang, durch die Schulen.

Ich spreche hiermit allen Lehrkräften, Schulkindern und sonst
Beteiligten für die im Rahmen des Vierjahresplanes geleistete Ar-
beit meinen Dank aus.

Heil Hitler!

L.S. gez. Decke,

Kreisbeauftragter
für Altmaterialerfassung.

A 24/39.
F.u.U. Knochensammlung.

Abschriftlich

an die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
in der Stadt Bremen
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

7/II.1939.

Die Landesschulbehörde.

B. a. W.

Hürs

Bremen, den 2. Febr. 1939

An die

Landesschulbehörde, Abtlg. Höh. Schulen,

Bremen.

Betr.: Bauliche Unterhaltungsarbeiten, Veränderungen usw.

1. Bis auf einen Flur sind die Treppenhäuser, Klassen und Flure der Schule seit der Gründung, also seit 30 Jahren, nicht gestrichen worden. Dadurch macht die Schule einen überaus unfreundlichen, dumpfen Eindruck. Der Forderung "Schönheit der Arbeit" eines der Grundgesetze des Aufbaues im nationalsozialistischen Reich, wird in keiner Weise Rechnung getragen. Ich bitte, die nötigen Mittel zur Beseitigung dieses Zustandes zur Verfügung zu stellen.

2. Im Zusammenhang hiermit bitte ich, überhaupt eine nationalsozialistische Durchformung des äußeren Bildes der Anstalt (Bebilderung ^{z. Befriedigung} der Klassen, entsprechende Ausstattung des Festsaales, u.s.w.) zu ermöglichen. Außer 2 Hitlerbildern besitzt die Schule nichts, was daran gemahnt, daß in Deutschland seit 1933 eine neue Welt heraufgezogen ist. Wir versuchen z.Zt., aus eigenen Mitteln etwas zu schaffen, aber das kann nur Flickwerk bleiben.

3. Der Raum, der der Schreibhilfe des Direktors zur Verfügung steht, ist eine dunkle Kammer. Sie wird erhellt durch ein Fenster in dieser Form und Größe:  Da es nicht zu verantworten ist, eine Volksgenossin in diesem Raum arbeiten zu lassen, erledigt die Schreibhilfe ihre Dienstgeschäfte im Zimmer des Direktors. Es erübrigt sich gewiß zu schildern, wieviel Unzuträglichkeiten dieser Notbehelf mit sich bringt. Ich bitte deshalb, eine Wand im Direktorzimmer zu durchbrechen, um das anliegende Klassenzimmer als Raum für die Verwaltung zu gewinnen. Teilt man es durch eine Zwischenwand in 2 Teile, gewinnt

man gleichzeitig einen Arbeitsraum für den Oberstudienrat, der seine dienstlichen Obliegenheiten z.Zt. im Lehrerzimmer erledigt. Diese Forderungen scheinen mir nicht unbillig zu sein, wenn man bedenkt, daß die neugewonnenen 2 Räume von bescheidener, allerdings ausreichender Größe sein werden. Führt man diesen Umbau durch, ist die Lieferung von 2 einfachen Schreibtischen,

2 kleineren Tischen,

2 Schreibtischstühlen und

etwa 2 neuen Schränken notwendig.

Für Oberstudienrat und Schreibhilfe fehlen diese Gegenstände bis jetzt völlig.

4. Über die untragbaren Raumverhältnisse, unter denen unser Physikunterricht zu leiden hat, ist von meinem Amtsvorgänger, Herrn Dir. Dr. Bierbaum, und mir schon wiederholt berichtet worden. Ich wiederhole das Wesentliche:

" Die Sammlungsräume sind von Schränken derartig angefüllt, daß man sich geradezu hindurchwinden muß und dabei stets, besonders, wenn man Apparate zu tragen hat, Gefahr läuft, die Scheiben der Schränke zu zerbrechen. Es kommt hinzu, daß die Schränke durch das Anwachsen der Sammlung in den letzten 20 Jahren überfüllt sind, sodaß jetzt schon einige wertvolle Apparate (Fluglehre) überhaupt nicht mehr in die Schränke gestellt werden können und frei aufbewahrt werden müssen..... Für die Aufstellung der dringend erforderlichen neuen Sammlungsschränke ist tatsächlich kein Platz mehr vorhanden..... Am stärksten aber macht sich die Raumnot bei den physikalischen Übungen bemerkbar..... Die Obersekunden haben 30 - 37 Schüler; Arbeitsplätze sind dagegen in unseren behelfsmäßigen Räumen höchstens 8 vorhanden."

Auch hier bitte ich einen Durchbruch zu 2 ahliegenden Klassenräumen vornehmen zu lassen und die notwendigen Einrichtungsgegenstände für den neuen Arbeits- und den Sammlungsraum zur Verfügung zu stellen.

Es müssen angeschafft werden:

2 kräftige Tische (330 x 150)

mit den erforderlichen Strom- und Gasanschlüssen
sowie Wasser u. Kanal,

16 Schemel,

2 Schränke an den Wänden je 2 m breit, 1,80 m hoch
mit Börten.

5. Das für die Physik Gesagte gilt in ähnlicher Weise auch für die Chemie. Durch einen Wanddurchbruch bitte ich einen geeigneten Arbeits- und Übungsraum zu schaffen. Über die Einrichtung ist folgendes zu sagen:

Erforderlich sind 12 Plätze etwa 1,10 m breit, 0,75 m tief, angeordnet an 2 Tischen zu je 6 Plätzen, jeder Tisch 3,30 m lang, 1,50 m breit. In der Tischmitte 2 Gasstutzen mit je 4 Hähnen. An jeder Schmalseite ein Ausguß mit Wasserhahn darüber.

An jeder Längsseite eine Gleichstromsteckdose (Umformer im Keller!).

Mitten über den Tisch hinweg ein Aufsatz mit 2 Böden (Abstand senkrecht 18 cm ,
Breite 20 cm.)

An den Längsseiten unter jeden Arbeitsplatz eine Schublade und ein verschließbares Schränkchen.

Ferner: An einer Wand des Raumes ein Abzug von 2 - 3 x 90 cm Breite.

Da kein Raum der Abteilung "Chemie" zu verdunkeln ist, müßte gleichzeitig eine kleine Dunkelkammer für Lichtbildarbeiten, Spektralanalyse usw. eingebaut werden.

Für die Klassenräume, die wir auf Grund dieser Vorschläge verlieren, steht Ersatz in der uns unmittelbar benachbarten Bulthauptschule zur Verfügung.

Wenn die Vorschläge zu 4.) und 5.) nicht vollständig durchzuführen sind, bitte ich, zumindest e i n e n Wanddurchbruch zur Erweiterung des P h y s i k r a u m s zu bewilligen, um der ärgsten Not zu steuern.

He

Kapitän-König-Schule.

Bremen, den 16. Febr. 1939

Herrn

August Koopmann,

Bremen.

Gr. Johannisstr. 92

Sehr geehrter Herr Koopmann,

Selbstverständlich sollen Sie den Ihnen gehörenden Fußball wiederbekommen. Herr Körber hat ihn aber nicht zur Strafe, sondern als Pfand weggenommen. Ich bitte Sie daher, den Schaden, den Ihr Junge angerichtet hat, wieder gutzumachen, dann werden Sie den Ball zurückbekommen. Es handelt sich um die Loslösung der Leine an unserem Flaggenmast, die in richtiger Weise wieder einzuziehen ist

Heil Hitler !


Oberstudiendirektor.

Kapitän-König-Schule,

Bremen, den 17.2.1939

An die

Landesschulbehörde,

Bremen.

Wir benötigen für die Reinigung des Schulgebäudes

20 Sack Sägemehl und

1 Ballen Hobelspäne.

A
Der Senator
für das Bildungswesen.

Eingang: 10.3.39

Briefnummer: 2542

Bremen, den 8. März 1939.

A 32/39

Verw. (Kaffee-Versorgung bei Konfirmations-
Feiern)

Abschrift.

Wirtschaftsgruppe Einzelhandel
Bezirksfachgruppe Bremen
Nahrungs- und Genußmittel.

Bremen, Contrescarpe 16
7. 3. 1939.

An die Landesschulbehörde,

B r e m e n
General-Ludendorff-Straße.

Kaffee-Versorgung der Bremer Familien in denen
Schulentlassungsfeiern stattfinden.

Die Eigenart der Feierlichkeiten die in Bremer Familien anläß-
lich der Schulentlassung der Kinder durchgeführt werden, bedingt
einen erheblichen Mehrverbrauch an Kaffee. Von allen Seiten der Ver-
braucher sind Besorgnisse über eine starke Verknappung an die Verteil-
er, d.h. an die Bremer Einzelhändler herangetragen worden. Wir haben
diesen begründeten Bitten nach vorheriger eingehender Besprechung der
Gesamtlage mit der Kreisleitung der NSDAP. Kreis Bremen in so weit
Rechnung getragen, als wir beabsichtigen, diese in Frage kommenden
Familien mit 1/2 kg Kaffee zusätzlich zu beliefern. Sie werden verste-
hen, daß diese zusätzliche Lieferung nur dann erfolgen kann, wenn eine
genaue Kontrolle darüber besteht, wer den Kaffee bekommen darf.

Die Kreisleitung hat sich bereit erklärt, entsprechende Antrags-
scheine durch die jeweils zuständigen Ortsgruppen an die Bevölkerung
abzugeben. Vorher müßte aber den Ortsgruppen durch die Landesschulbe-
hörde aufgegeben werden, um welche Familien, besser gesagt, um welche
Kinder es sich handelt.

Wir ersuchen um umgehende Äußerung zu unserem Vorschlag und
wären Ihnen außerordentlich dankbar, für eine praktische Durchführung
dieses Vorschlages, der so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen
wäre.

Für die aus den Volksschulen zur Entlassung kommenden Schülerin-
nen und Schüler kommt diese zusätzliche Belieferung grundsätzlich in
Frage. Bei den Schülerinnen und Schülern der höheren Lehranstalten
muß man die Konfirmation bzw. Kommunion als Nachweis für eine erhöhte
Kaffeebelieferung gelten lassen.

H e i l H i t l e r !
(gez.) Hans V o s t e e n
Leiter.

Abschriftlich

an die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet

zur Kenntnis.

Den in Frage kommenden Schülern und Schülerinnen ist auf Antrag
eine entsprechende Bescheinigung auszustellen.

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hrff.

Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden

1939

Herausgegeben von der Regierungskanzlei
am 15. März 1939.

Nr. 7

Wie ist bei uns wieder alles ordentlich und sauber geworden!
Wie ist unser Volk nun wieder ausgerichtet, gerade, mannhaft und stark!
Wir sind wieder bereit, alle gemeinsam zu arbeiten und zu wirken für die
Erhaltung unseres Volkes.

Adolf Hitler am Parteitag der Ehre 1936.

Nr. 39. Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1939.

Ehrenamtliche Mitwirkung der Beamten, Lehrer und Behörden-
angestellten sowie Studierenden und Schüler der oberen Klassen
der höheren Lehranstalten.

Die ursprünglich für das Jahr 1938 vorgesehene, auf Anordnung des Führers auf den 17. Mai 1939 verlegte allgemeine Volks-, Berufs- und Betriebszählung stellt eine erste allgemeine Bestandsaufnahme von Volk und Wirtschaft im Großdeutschen Reich dar.

Die Zählung dient dazu, für zahlreiche staatliche Aufgaben neue Grundlagen zur Beurteilung der Verhältnisse von Volk und Wirtschaft zu gewinnen. Da sich diese Verhältnisse seit der letzten Zählung im Jahre 1933 ganz entscheidend geändert haben, kommt der neuen Zählung — zumal im Hinblick auf die Aufgaben des Vierjahresplans — eine ganz außerordentliche Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Zählung werden in weitem Umfange als Unterlagen für Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung dienen. Es liegt daher im eigensten Interesse aller Zweige der Verwaltung, die Durchführung der Erhebung auf jede nur mögliche Weise zu fördern.

Der Erfolg der Zählung hängt in hohem Maße von der Gewinnung möglichst vieler zuverlässiger Zähler ab.

In der Stadt Bremen muß die Zählung unter Mitwirkung ehrenamtlicher — rund 6000 — Zähler erfolgen. Hierzu sind in erster Linie die Beamten einschl. der Lehrer und die Behördenangestellten berufen.

Bei dem Umfang dieses großen Zählwerkes ist es unbedingt erforderlich, daß sich trotz ihrer häufig schon starken anderweitigen Beanspruchung sämtliche Beamten, Lehrpersonen und Behördenangestellten in nationalsozialistischen Opfergeist für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.

Gemäß einem Beschluß der Reichsregierung wird, mit Rücksicht auf die Durchführung des Zählwerkes, am Freitag, dem 19. Mai (also am Tage nach Himmelfahrt), bei den Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden „Sonntagsdienst“ gehalten. Weil nun der Bedarf an zuverlässigen ehrenamtlichen Helfern in der Stadt Bremen so außerordentlich groß ist, erwarte ich, daß alle Beamten und Angestellten auch derjenigen Behörden und sonstigen Dienststellen, welche in diese Sonntagsdienstregelung nicht mit einbezogen sind, sich gleichwohl ausnahmslos als ehrenamtliche Zähler auch mit zur Verfügung stellen und die Zählerpflichten in ihrer Freizeit erfüllen.

In den öffentlichen und privaten Schulen und Bildungsanstalten einschl. der Hochschulen fällt nach dem Beschluß der Reichsregierung am 19. Mai 1939 der Unterricht aus.

An den höheren Lehranstalten haben die Schulleiter gleichfalls nach dem Beschluß der Reichsregierung die freiwillige Beteiligung geeigneter älterer Schüler zu fördern, diese auf die Bedeutung der Zählung hinzuweisen und über ihre Aufgaben und Pflichten als Zähler eingehend zu belehren.

Wenden

Das Statistische Landesamt Bremen wird sofort bei den Behörden, Schulen und Dienststellen Einzeichnungslisten in Umlauf setzen. An jeden Beamten, Lehrer und Behördenangestellten, der nicht aus triftigsten Gründen verhindert ist, ergeht hiermit die Aufforderung, sich zur Mitwirkung als ehrenamtlicher Zähler in diese Listen einzutragen.

Da ich höheren Orts über die Beteiligung der Beamten, Lehrer und Behördenangestellten am Zählgeschäft zu berichten habe, ersuche ich, am Kopf der Einzeichnungsliste den gegenwärtigen Gesamtpersonalstand der betreffenden Behörde, Schule bzw. Dienststelle zu vermerken und mir ferner bei etwaiger Nichtbeteiligung Einzelner die Gründe anzugeben. //

Als Zählungskommissar für die Stadt Bremen ersuche ich dementsprechend die Behördenleiter, Schulleiter usw., die Listen ihren Beamten, Lehrern und Angestellten unter nachdrücklichem Hinweis auf diese Bekanntmachung zur Einzeichnung vorzulegen und dieselben zu veranlassen, sich vollzählig einzutragen. Die Einzeichnungslisten sind alsdann unverzüglich an das Statistische Landesamt, Herdentorsteinweg 37, zurückzusenden.

Auf Grund der Eintragungen in die Einzeichnungslisten werde ich die Bestallung der Zähler alsbald vornehmen.

Endlich weise ich darauf hin, daß bei der Aufstellung des alljährlichen Planes über **Beurlaubungen** der Beamten, Lehrpersonen und Behördenangestellten unbedingt Vorsorge zu treffen ist, daß eine Woche vor und eine Woche nach dem Zählungstag (17. Mai 1939) **Beurlaubungen vermieden** werden.

Bremen, den 11. März 1939.

Der Zählungskommissar für die Stadt Bremen

Dr. Walpurger

Direktor des Statistischen Landesamts Bremen.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Hitler-Jugend, Jungbann Bremen (75)

Telefonamt:

Bremen, Boenstraße 16

Fernruf: Sammel-Nr. 8 19 24



Bankkonto:

Die Sparkasse in Bremen

Konto 3294

Der Führer des Jungbannes

Bremen, den 24. März 1939

Re/Wa.

D i e n s t l e i s t u n g s z e u g n i s

Pers. Karte

Hans Ulrich M i t k o w s k y, Hauptjungzugführer des Fähnleins 51/75, hat sich bei seiner Tätigkeit als Jungvolkführer in aufopferungsvoller Weise eingesetzt. Sein Einsatz ist um so höher zu bewerten, als es sich bei der Einheit, die er führt, um das schwierigste Gebiet ~~mit~~ der ganzen Neustadt handelt. Durch Einberufung des Fähnleinführers zur 8-Wochen-Übung zum Militär, hat er lange Zeit die Tätigkeit eines Fähnleinführers zwangsläufig durchführen müssen, obwohl diese Arbeit sicherlich über seine Kräfte ging.

Es wäre wünschenswert und von der HJ aus unbedingt zu verantworten, dass bei Beurteilungen dieses Kameraden seine Leistungen in der HJ Berücksichtigung finden.

Der Führer des Jungbannes Bremen (75)



Rolf Redeker

(Rolf Redeker)

Jungbannführer

Abschrift der Beurteilung des Oberjungenschaftsführers
Hans Ulrich M i t k o w s k y vom 53. Lehrgang für DJ.
Führer der Gebietsführerschule Dibbersen Krs. Harburg.

Kameradschaftsgeist	sehr gut
Dienstauffassung	gut
Auftreten vor der Front	gut
Geistige Auffassungsgabe	gut
Körperliche Leistungsfähigkeit	gut
Körperliches und Charakterliches Erscheinungsbild	:mittelgross, kräftig, dunkel, offen, ehrlich, treu, dienstefrig, weich im Gemüt.
Geeignet für	Jungzugführer
Entwicklungsmöglichkeiten	ja
Bemerkungen	M. muss härter werden, hat die Fähigkeit eines Pimpfenführers.

Dibbersen, am 18.12.1938

Der Schulführer
gez. B l o h m
Oberbannführer

F.d.R. der Abschrift:

Der Leiter der Geschäftsstelle

Wittkopp

(Wittkopp)

Obergefolgschaftsführer



22c

Frau H. F r e d e ,

B r e m e n ,

Jahnstr. 12 I.

Sie werden hiermit unter Aufhebung der bisherigen Vereinbarung zum 1. April d.J. als Schreibhilfe für die bremischen höheren Schulen unter den folgenden Bedingungen eingestellt:

1) Bis auf weiteres werden Sie beschäftigt

an der Kapitän-König-Schule,
Oberschule für Jungen, Brückenstraße,
wöchentlich in 21 Arbeitsstunden,
* " Oberschule für Mädchen in der " " 6 " "

Die Lage der Arbeitsstunden bestimmen die Direktoren der Schulen.

- 2) Die von Ihnen zu leistenden Arbeiten haben Sie nach den näheren Anweisungen der Direktoren der Schulen auszuführen.
- 3) Die Vergütung für diese Tätigkeit beträgt grundsätzlich RM 1,- brutto für eine Arbeitsstunde. Die Bezahlung erfolgt aber mit einem festen Monatsbetrag von RM 117,- brutto monatlich hinterher.
- 4) Die Kündigungsfrist beträgt wie bisher für beide Teile einen Monat.

Eine Abschrift dieses Schreibens wird Herrn Oberstudiendirektor Dr. Westphal und Frau Studiendirektor Grave zugestellt.

I.A.



Verwaltungs-Amtmann.

Abschriftlich an

- 1) ~~Herrn Oberstudiendirektor Dr. Westphal,~~
2) Frau Studiendirektor G r a v e

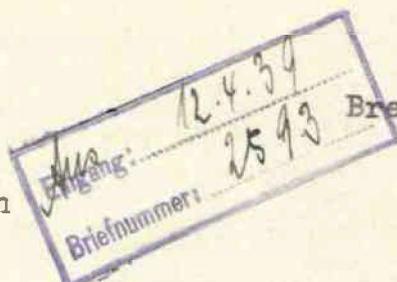
zur Kenntnissnahme und mit der Bitte um weitere Veranlassung.

B r e m e n , wie oben.



Verwaltungs-Amtmann.

Herrn



Bremen, den 12. April 1939

August Heller,

Stuhr No.61

Sehr geehrter Herr Heller,

Wir schrieben Ihnen vor Ostern, daß Ihr Sohn von der Schule abgehen müsse. Er kam aber heute morgen wieder zur Schule, und wir bitten Sie deshalb höfl., morgen vormittag zwischen 11 und 12 Uhr in die Sprechstunde zu kommen.

Heil Hitler !

Der Direktor:

i.V.

Oberstudienrat.

Otto Straßburg

Handelsvertreter
Fabriklager der Fa. Rich. Köberlin, Döbeln i. Sa.

Fernsprecher: 518 20

Bankkonto:

Die Sparkasse in Bremen, Konto Nr. 4656

Herrn Dr. Westphal,

Direktor der Kapitän-König-Schule.

BREMEN, den 15. Mai 1939
Hohentorstraße 25

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jch bitte höflichst, meinen Sohn Günter in der Klasse I b vom Biblischen Unterricht zu entbinden, da wir gottgläubig und aus der Kirche ausgetreten sind.

Heil Hitler!

Otto Straßburg

19/5.39. sep. ef.

Dr. med. Rohde

Bremen, den 19. Mai 1939.

Langemarck-Straße 250

Fernsprecher 5 25 20

R/H

Herrn

Studienrat Dr. Schütz,

B r e m e n .

Sehr geehrter Herr Doktor !

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß meine Familie und ich aus der evangelischen Kirche ausgetreten sind und keiner Kirchengemeinschaft mehr angehören. Ich wünsche nicht, daß mein Sohn Klaus Peter am Religionsunterricht teilnimmt.

Heil Hitler !

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

A b s c h r i f t.

Luftschutz in den Schulen.

Herausgegeben vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

Berlin 1939.

I. Allgemeines.

- 1.) Unter dem Begriff Schule im Sinne dieser Richtlinien sind alle zum Geschäftsbereich des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gehörenden öffentlichen und privaten Erziehungsanstalten einschließlich der Nachschulen und Hochschulen nebst den dazugehörigen Instituten und sonstigen Einrichtungen zu verstehen.
- 2.) Die Entscheidung darüber, ob eine Schule zum erweiterten Selbstschutz oder zum Selbstschutz gehört, ist durch den Schulleiter bei dem örtlichen Luftschutzleiter zu beantragen.
(vgl. § 6 oder I.DVO.)

II. Selbstschutz.

- 3.) Bei den zum Selbstschutz gehörenden privaten Schulen richtet sich die Durchführung des Selbstschutzes nach den allgemeinen Vorschriften. Die Ziff. 9, 14 und 15 und Anhang 1 dieser Richtlinien findet jedoch auch hier Anwendung.
- 4.) Bei den zum Selbstschutz gehörenden öffentlichen Schulen hat der Schulleiter von dem Recht Gebrauch zu machen, nach § 2, Abs. 3, letzt. Satz der I.DVO. zum Luftschutzgesetz bei dem Reichsluftschutzbund die Beratung des Schulleiters und die Ausbildung der Selbstschutzkräfte zu beantragen. Hinsichtlich der Kosten für die Durchführung der Ausbildung findet die Ziff. 6, Abs. 2, der Richtlinien für die Durchführung des erweiterten Selbstschutzes im Luftschutz (L.Dv. 755) entsprechende Anwendung. Im übrigen gelten auch für diese Schulen die Ziff. 9, 14 u. 15 und Anhang 1 dieser Richtlinien und die allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung des Selbstschutzes.

III. Erweiterter Selbstschutz.

- 5.) A Organisatorische Maßnahmen.
Bei dem erweiterten Selbstschutz gehörenden privaten Schulen ist von dem Schulleiter der Antrag auf Ausbildung der Einsatzgruppe durch den Reichsluftschutzbund zu stellen. Bei den zum erweiterten Selbstschutz gehörenden öffentlichen Schulen ist ausser diesem Antrag noch von dem Recht des § 2, Abs. 4, letzt. Satz der I. Durchführungsverordnung Gebrauch zu machen und die Beratung des Schulleiters oder Betriebsluftschutzleiters zu beantragen.
- 6.) Für die Durchführung des Luftschutzes in den zum erweiterten Selbstschutz gehörenden Schulen gelten die Bestimmungen der I.Dv. 755 mit folgenden Abweichungen:
- 7.) Unter Gefolgschaft im Sinne des Abschnittes II C der L.Dv. 775 sind zu verstehen
 - a) Schulleiter, Lehrpersonal sowie das sonstige zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes vorhandene Personal (Heizer, Schulwart usw.)
 - b) Schüler.Der Betriebsluftschutzleiter ist grundsätzlich aus dem Kreis der zu a) genannten Personen zu nehmen. Er soll möglichst in der Schule selbst, mindestens aber in der Nähe wohnen. Alle übrigen Angehörigen der Einsatzgruppe können auch aus dem zu b) bezeichneten Personenkreis genommen werden. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, daß nach Möglichkeit nur ältere Schüler oder Schülerinnen herangezogen

b.w.

werden und daß die Führer der einzelnen Trupps grundsätzlich dem zu a) genannten Personenkreis anzugehören sollen.

- 8.) In den Unterrichts- und den sonstigen für den Aufenthalt der Lehrer und Schüler bestimmten Räumen und auf den Treppen ist durch Aushang die Art der Bekanntrabe des Liegeralarms in der Schule festzulegen. Der Aushang hat ferner die notwendigen Angaben über das Verhalten bei Liegeralarm insbesondere über den aufzusuchenden Luftschutzraum und den Weg dorthin zu enthalten.

9.) B. Technische Maßnahmen.

Für die Ausrüstung der Einsatzgruppe gibt Anhang 5 der L.Dv.755 einen Anhalt. An Sanitätsgerät muß in jeder Schule bereitgestellt sein:

- 1 Luftschutz-Hausapotheke oder
- 1 Luftschutz-Verbandskasten,
- 1 oder mehrere- notfalls behelfsmäßige- Luftschutzbrillen- tragen, mehrere Stück der "Anleitung für Erste Hilfe."

Die weitere Ausrüstung mit diesem Gerät oder sonstigem Sanitätsgerät gemäß L.Dv.755 Anhang Nr 5, Nr.3 richtet sich nach der Größe der Schule.

- 10.) Gaserkennungsmittel (Spürpulver und Spürpapier) müssen vorrätig gehalten werden.
- 11.) Schulen, die noch nicht über genügend ausgebaute Luftschutzräume verfügen, müssen wenigstens behelfsmäßige Luftschutzräume nach den hierfür geltenden Bestimmungen (Anhang 1) herrichten. Stehen nur für einen Teil der Schüler Luftschutzräume zur Verfügung, so muß der Unterricht nach Aufruf des Luftschutzes dementsprechend schichtweise oder mit vermindelter Schülerzahl durchgeführt werden.
- 12.) Auch wenn eine Schule für den Kriegsfall für einen anderen Zwecke vorgesehen ist, sind die angegebenen Luftschutzmaßnahmen ebenfalls von ihr durchzuführen.
- 13.) Für die Warnung und Alarmierung gilt die L.Dv.755 Ziff.26,27 und 48. C. Maßnahmen bei Aufruf des Luftschutzes. (s.Ziff.37 ff.der L.Dv.755).
- 14.) Für den Fall, daß mit Aufruf des Luftschutzes der Unterricht vorübergehend eingestellt wird oder daß der Aufruf des Luftschutzes in eine Zeit fällt, in der die Gefolgschaft nicht oder nur zum geringen Teil anwesend ist (Ferien, Sonn- und Feiertage, Nachtzeit), ist dafür Sorge zu tragen, daß soviel Kräfte der Einsatzgruppe in der Schule anwesend sind, oder schnell herbeigeht werden können, als zur ersten Brandbekämpfung und zur Leistung der ersten Hilfe erforderlich sind. In diesen Fällen wird für die Leistung der ersten Hilfe im allgemeinen ein hierin ausgebildetes Gefolgschaftsmitglied ausreichen.
- 15.) Nach Eingang der Warnmeldung oder bei Liegeralarm dürfen die Schüler nicht mehr aus dem Schulgrundstück entlassen werden.
- 16.) Bei Liegeralarm begibt sich die Einsatzgruppe an ihre zugewiesenen Plätze, die übrige Gefolgschaft in die Luftschutzräume der Schule, wo Lehrpersonen die Aufsicht übernehmen (s.auch Ziff.42 und ff.der L.Dv.755)

A. 27 21

(Handwritten signature)

An die
Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulén,
z. Hd. von Herrn Landesschulrat, Kura.

Sehr geehrter Herr Landesschulrat!

Da ich die Frage, wie unsere Raumnot mit Hilfe unserer guten Nachbarin, der Bulthauptschule, zu beheben ist, nicht für einen offiziellen Antrag geeignet halte, gestatte ich mir, Ihnen gegenüber unser Anliegen auf diesem Wege noch einmal darzulegen.

Wir haben bis jetzt zweierlei Anträge laufen:
Einen "großen", in dem unser eigentlicher Raumbedarf dargestellt ist. Wenn dieser befriedigt werden soll, gebrauchen wir etwa 12 neue Räume. Das ist nicht zu hoch gegriffen, wenn man bedenkt, daß die Schule ursprünglich nur für 300 - 350 Schüler bestimmt war, jetzt aber 500 zählt. Irgendwie und irgendwann muß hier einmal an eine grundsätzliche Lösung herangegangen werden; ein großer Anbau ist natürlich die beste. Billiger kommt es für den Staat aber unzweifelhaft, wenn uns die Bulthauptschule zur Verfügung gestellt wird.

Da bis dorthin noch ein weiter Weg ist, haben wir ein Sofortprogramm aufgestellt, um zunächst der ärgsten Not zu steuern. Mit geringen Mitteln könnte durch Wanddurchbrüche je ein neuer Raum für den Arbeitsbetrieb in der Physik und Chemie, sowie für die Kanzlei und den Oberstudienrat geschaffen werden. Zur Durchführung dieses Planes wäre es nötig, uns in der Bulthauptschule 3 Räume abzutreten. Am unerträglichsten ist die Raumnot in der Physik und in der Verwaltung; sie ist durch Über-

lassung von 2 Räumen in unserer Nachbarschule zu beheben. Meine
 Bitte geht nun im Augenblick dahin, mit der Abteilung Volksschulen
 zu prüfen, ob für uns dort spätestens zum Herbst noch diese
 2 Räume freigemacht werden können.

Nach den Auskünften, die uns Herr Schulvorsteher Conradis
 seinerzeit gegeben hat, bin ich überzeugt, daß die Erfüllung dieser
 unserer Bitte mit etwas gutem Willen möglich ist -----, sonst
 hätte ich es auch nicht für angebracht gehalten, von uns aus ein

solches Anliegen vorzubringen!
 Heil Hitler!
 Ihr ergebener

Wir haben die letzte zweifelhafte Anfrage erhalten:
 "Haben Sie", in dem unser eigentlicher Hauptbedarf dargestellt
 ist. Von dieser befräglich werden soll, gesprochen wir etwa
 Is keine Räume. Es ist nicht an hoch geziehen, wenn man bedenkt,
 daß die Schule ursprünglich nur für 300 - 350 Schüler bestimmt
 war, jetzt aber 500 zählt. Inzwischen sind inzwischen auch hier
 einmal an eine grundsätzliche Lösung heranzutreten werden;
 großer haben ist natürlich die beste. Bittlich kommt es für
 statt der Umweilhaft, wenn man die Mittelschule zur Ver-
 lassung gestellt wird.
 Es die dortin noch ein weiter weg ist, haben wir ein
 Fortschreiten dargestellt, um zunächst der ersten Not zu
 steuern. Mit geringen Mitteln könnte durch Landdurchbrüche je
 ein neuer Raum für den Arbeitbetrieb in der Physik und Chemie,
 sowie für die Physik und den Operatordienst geschaffen werden.
 Zur Durchführung dieses Planes wäre es nötig, was in der Mitt-
 lerschule 3 Räume abzurufen. Am unerlässlichsten ist die
 Raum in der Physik und in der Verweilung; sie ist durch über-

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen,
Bremen.

Betr.: Neuanschaffung von Inventar.

Es müssen bei uns neu angeschafft werden:

- 5 neue Vorhänge in den Klassenräumen,
- 3 neue Vorhänge in den Lehreraborten (s. Antrag vom 22.3.39)
- 1 Schulflagge
- und
- 1 Bühnleinwand.

Zur Erläuterung: Durch Antrag vom 19.1.39 wurde um Ausbesserung der Schulflagge gebeten, ohne daß auch nur eine Antwort erteilt wurde. Die Flagge hat jetzt so gelitten, daß eine Neuanschaffung unumgänglich ist.

Der Zustand der Vorhänge in den Lehreraborten ist eines staatlichen Gebäudes unwürdig. Unserem diesbezüglichen Antrage wurde trotzdem bis jetzt nicht stattgegeben, obwohl es sich ohne Frage um eine geringfügige Ausgabe handelt. Die Anschaffung einer Filmleinwand wurde durch Antrag vom 5.9.38 begründet und erbeten. Die Einrichtung eines Vorführraumes wurde uns ermöglicht, wegen der Filmleinwand aber, die doch zur ordnungsmässigen Durchführung der Schulfilmveranstaltungen unerlässlich ist, nur fernmündlich mitgeteilt, daß Geld vorhanden sei. Sonst erfolgte nichts.

Ich bitte, die Mittel hierfür zu bewilligen und die Durchführung der Arbeiten zu veranlassen.

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen,
Bremen.

Petr.: Bildschmuck der Schulen.

Erlaß A 100/39.

In unserer Schule sind 18 Klassenräume und das Amtszimmer des Direktors mit Führerbildern auszustatten. Aus den Verzeichnissen des Verlages Hoffmann habe ich Führerbilder aller Art herausgesucht, die den Führer vor und nach der Machtergreifung, allein, mit Jungen, mit Führern der Bewegung, mit Soldaten, bei der Kriegsmarine u.s.w. zeigen. 1.) Ein dem Zweck entsprechendes Bild von angemessener Grösse und würdiger Umrahmung kostet im Durchschnitt etwa RM 15.- bis 20.-; das würde für 19 Räume eine Ausgabe von RM 284.- bis 380.- bedeuten

Ich bitte um Bewilligung einer Summe von etwa 350 RM.-

1.) Es handelt sich um Bilder mit den Katalognummern 67, 69, 304, 335, 599, 722a, 1205/2, 1271, 1299, 6022 des Verlages Hoffmann.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Hitler-Jugend, Jungbann Bremen (75)

Telefonschreib:
Bremen, Bornstraße 16
Fernruf: Sammel-Nr. 8 19 24



Bankkonto:
Die Sparkasse in Bremen
Konto 3294

Personalstelle

Bremen, den 7. August 1939

Herrn

König b. ger. f. d. J.
Oberstudiendirektor Westphal

Kapitän König-Schule

Betr. Beurlaubung des Schülers Gerhard Storzer, 5a.

Wir bitten Sie, den obengenannten Schüler in der Zeit vom 18. August bis zum 2. September zu beurlauben. Storzer soll in dieser Zeit an einem Führernachwuchslehrgang teilnehmen, der auf der Gebietsführerschule Dibbersen stattfindet. Obwohl Ihnen wegen der Sommerferien nur kurze Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung steht, bitten wir Sie, dem Antrag trotzdem stattzugeben.

H e i l H i t l e r !

Der Leiter der Personalstelle:

(Nordmann)
Oberfähnleinführer

Der Senator
für das Bildungswesen.

Eingang: 10.3.39
Briefnummer: 2542

Bremen, den 8. März 1939.

A 32/39

Verw. (Kaffee-Versorgung bei Konfirmations-
Feiern)

Abschrift.

Wirtschaftsgruppe Einzelhandel
Bezirksfachgruppe Bremen
Nahrungs- und Genußmittel.

Bremen, Contrescarpe 16
7. 3. 1939.

An die Landesschulbehörde,

B r e m e n

General-Ludendorff-Straße.

Kaffee-Versorgung der Bremer Familien in denen
Schulentlassungsfeiern stattfinden.

Die Eigenart der Feierlichkeiten die in Bremer Familien anläßlich der Schulentlassung der Kinder durchgeführt werden, bedingt einen erheblichen Mehrverbrauch an Kaffee. Von allen Seiten der Verbraucher sind Besorgnisse über eine starke Verknappung an die Verteiler, d.h. an die Bremer Einzelhändler herangetragen worden. Wir haben diesen begründeten Bitten nach vorheriger eingehender Besprechung der Gesamtlage mit der Kreisleitung der NSDAP. Kreis Bremen in so weit Rechnung getragen, als wir beabsichtigen, diese in Frage kommenden Familien mit 1/2 kg Kaffee zusätzlich zu beliefern. Sie werden verstehen, daß diese zusätzliche Lieferung nur dann erfolgen kann, wenn eine genaue Kontrolle darüber besteht, wer den Kaffee bekommen darf.

Die Kreisleitung hat sich bereit erklärt, entsprechende Antrags-scheine durch die jeweils zuständigen Ortsgruppen an die Bevölkerung abzugeben. Vorher müßte aber den Ortsgruppen durch die Landesschulbehörde aufgegeben werden, um welche Familien, besser gesagt, um welche Kinder es sich handelt.

Wir ersuchen um umgehende Äußerung zu unserem Vorschlag und wären Ihnen außerordentlich dankbar, für eine praktische Durchführung dieses Vorschlages, der so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen wäre.

Für die aus den Volksschulen zur Entlassung kommenden Schülerinnen und Schüler kommt diese zusätzliche Belieferung grundsätzlich in Frage. Bei den Schülerinnen und Schülern der höheren Lehranstalten muß man die Konfirmation bzw. Kommunion als Nachweis für eine erhöhte Kaffeebelieferung gelten lassen.

Heil Hitler!
(gez.) Hans Voosten
Leiter.

Abschriftlich

an die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet

zur Kenntnis.

Den in Frage kommenden Schülern und Schülerinnen ist auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung auszustellen.

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hoff.

Kapitän-König-Schule.

Bremen, den 17.2.1939

An die

Landesschulbehörde,

Bremen.

Wir benötigen für die Reinigung des Schulgebäudes

20 Sack Sägemehl und

1 Ballen Hobelspäne.

Senator für das Bildungswesen.

Bremen, den 17. März 1939.

A 39/39

Verw. (Volkszählung 1939).

An

die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen
und der sonstigen Dienststellen meines Amtsbereichs
in der Stadt Bremen.

Unter Hinweis auf die beiliegende Bekanntmachung des Zählungskommissars für die Stadt Bremen fordere ich die mir unterstehenden Beamten und Angestellten auf, sich als ehrenamtliche Zähler zur Verfügung zu stellen und demgemäß ihre Namen in die Zählerliste einzutragen. Es kommen nicht nur die männlichen, sondern auch sämtliche weiblichen Kräfte in Frage. Darüber hinaus sollen die erwachsenen Schüler(innen) der Fachschulen und der oberen Klassen der höheren Lehranstalten als Zähler geworben und gemeldet werden. Für die Schülerwerbung soll der besonders anliegende Abdruck der Amtlichen Mitteilungen verwandt werden -Anschlag am schwarzen Brett-. Die ausgefüllten Einziehungslisten sind bis zum 23. März 1939 bei der Unterrichtskanzlei einzureichen.

Der Senator
für das Bildungswesen
J.V.

Im Entwurf gezeichnet:
Hoffmann

Für die Ausfertigung:


Verw. Inspektor.

28.8.39
17307

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

Bremen.

Betr.: A 173/39

1. Übersicht über die Erzieher.

Ich melde der Landesschulbeh., dass ich seit Sonnabend, den 26.8.1939 als Vertreter des an diesem Tage zum Meeresdienst einberufenen Oberstudiendirektors Westphal bis zu meiner gleichfalls zu erwartenden Einberufung die Leitung der Kapt.-König-Schule übernommen habe. Infolge Einziehung zum Dienst in der Wehrmacht fehlten am 26.8.1939 ausserdem die folgenden Erzieher:

Dr. Blume, Lehrer Kanzelmeyer, Ass. Kessemeier, Oberlehrer Klemm (bereits seit 18.8., schon gemeldet), Oberlehrer Schlemm, Dr. Stempell.

Von Montag, den 28.8. kommen hinzu:

Sportlehrer Schütz, Dr. Taube, Dir. Westphal, Oberlehrer Schierloh (Statist. Amt),

also fallen 10 von 26 Erziehern für den Dienst aus.

2. Übersicht über den Unterricht.

Am 26.8. morgens 9 Uhr wurde der untere Flur der Anstalt einschliessl. des Direktorzimmers und des dort befindlichen Fernsprechers belegt durch die Freiwilligenmeldestelle des Wehrbezirkkommandos. Infolgedessen mussten die dort befindlichen 5 Klassen (1a, 1b, 2a, 3a, 3b) sofort entlassen werden. Dasselbe Schicksal hatten auch die in der Bulthauptschule untergebrachten Klassen 2b und 2c, denn auch diese Schule ist zur Hälfte für Wehrmächtszwecke beschlagnahmt. Es stehen ab Montag, den 28.8. für Unterrichtszwecke zur Verfügung auf dem mittleren und oberen Flur 10 Klassenzimmer, der Fest- und der Gesangsaal. Auf Grund der noch vorhandenen 15 Lehrkräfte kann der Unterricht ab Montag, 28.8. nur noch mit Mühe in 11 Klassen 4 - 8 und 3c durchgeführt werden, vorausgesetzt, dass bis dahin keine neuen Einberufungen und Belegungen von Klassenzimmern stattfinden werden. Die Polizeiverwaltung wird wahrscheinlich auch noch 5 Räume beanspruchen, wie sie gestern mitgeteilt hat.

Betr.: A 173/39. Diese Verfügung hatte am Sonnabend, den 26.8. Oberstud. Dir. Westphal in meinen Briefkasten gesteckt, wo ich sie am 26.8. 19,45 Uhr vorfand. Der Fernsprecher im Direktorzimmer ist,

b.w.

wie schon oben erwähnt, von 6 - 22 Uhr durch die Wehrmacht besetzt. Während der Schulzeit bin ich im Schulgebäude, sonst unter F 50268 (Drogerie Grohn, Erkenstr. 72) zu erreichen. Während meiner Abwesenheit wird Hausmeister Körber Nachrichten der Ldschbeh. zur Weiterleitung an mich entgegennehmen.

4. Notiz über Luftschutz. Auf die ungenügenden Räume für Luftschutz ist nach Erklärung von Dr. Büchner schon wiederholt hingewiesen worden. Ich habe mit dem Luftschutzwart der Schule, Dr. Büchner, die Luftschutzmassnahmen überprüft und die Wehrmacht ersucht, für Verdunkelungseinrichtungen des Direktorzimmers und der übrigen von ihr besetzten Räume zu sorgen. Einstellspritze und Eimer mit Wasser sind vorhanden. Zu verdunkeln sind das Physik- und Biologiezimmer.

Oberstudiendirektor Westphal hat der Pulthauptschule für den Nachmittag die freien Klassenzimmer der Kapt.-König-Schule zur Verfügung gestellt, da die Pulthauptschule wegen Belegung ihrer Anstalt den Unterricht am Nachmittag abhalten muss.

Nachtrag: Wiedererschienen, vorläufig d.u., ist heute morgen Lehrer Kanzelmeyer. Morgen wird, wie K. berichtet, auch Dr. Stempell wieder zur Verfügung stehen.

Heute morgen, 28.8., fehlen ferner ausser Oberlehrer Schierloh Dr. Berger, Dr. Schmedes (Stat. Landesamt), die Studienräte Heinken und Meyer. Beide wohnen in Hude und können vermutlich wegen der Änderung im Fahrplan der Eisenbahn Bremen nicht erreichen. Ferner ist mir Frau Frede für Arbeiten durch das Stat. Landesamt vorläufig entzogen worden.

uuuuuuuu

11

SI -----

20a

Der Senator
für das Bildungswesen.

Bremen, den 4. September 1939.

Hö. 59 /39.

Verw. (Prüfungswesen, Sonderreifeprüfungen).

An die

Leiter (innen) der höheren Schulen
im bremischen Staatsgebiet.

Der Herr Reichserziehungsminister hat folgendes bestimmt:

a) Sonderreifeprüfungen finden zunächst nicht statt.

Wird ein Schüler der obersten Klasse einberufen, so erhält er das Zeugnis der Reife ohne besondere Prüfung, wenn er der obersten Klasse mindestens 1/2 Jahr angehört hat und nach Führung und Leistung die Zuerkennung der Reife verdient.

Andernfalls erhält er ein Abgangszeugnis. Über eine evtl. spätere Zuerkennung der Reife mit oder ohne Prüfung wird nach Rückkehr des Schülers entschieden.

b) Einberufene Schüler niederer Klassen erhalten ein Abgangszeugnis.

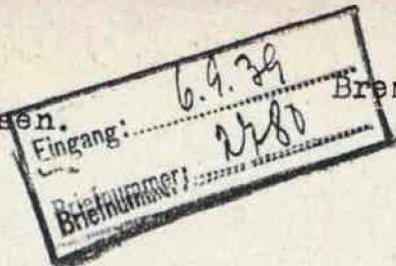
Entsprechend ist im bremischen Staatsgebiet zu verfahren.

Der Senator für das Bildungswesen.

I.A.

Kurr

Der Senator
für das Bildungswesen.



Bremen, den 5. September 1939.

A 130/39

Verw. (Sicherung von Schuleinrichtungen)

An die

Leiter(innen) aller Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Falls ein Schulgebäude ganz oder zum Teil für militärische oder polizeiliche Zwecke geräumt werden muß, hat der Schulleiter von sich aus für die sichere Unterbringung der Lehrmittel und Büchereien zu sorgen. Über auszuräumende Einrichtungen und Lehrmittel, sowie über deren Bergung muß der Schulleiter listenmäßig Buch führen. Wird eine Schule und deren Verwaltung ganz stillgelegt, so ist vom Schulleiter erforderlichenfalls auch für die Sicherstellung sämtlicher Schulakten Sorge zu tragen. Bericht hierüber ist mir zu erstatten.

In zur Zeit bereits belegten Schulen ist entsprechend zu verfahren.

Der Senator für das Bildungswesen.

I. A.

Hiers

~~Der~~ Der Senator
für das Bildungswesen.

Miss. 7.9. 9.
A 2781

Bremen, den 6. September 1939.

S o f o r t !

A 132/39

Verw. (Belegung der Schulen)

An die

Leiter(innen) aller Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Der gegenwärtige Stand der Benutzung der Schulgebäude für militärische und ähnliche Zwecke ist nach Art und Umfang sofort schriftlich zu melden. Jede Änderung dieses Standes ist bis auf weiteres sofort fernmündlich mitzuteilen und dann schriftlich zu wiederholen.

Der Senator für das Bildungswesen.
I. A.

Hörn

A. 278-1

An die

Landesschulbehörden, Abt. Höh. Schulen.

Bremen.

Betr. A 132/39 Belegung der Schulen.

(Nachtrag zu unserer Meldung vom 7. 9. 1939)

Am 7. 9. nachmittags wurden von der V S P (Hilfspolizei) drei weitere Klassenräume (6a, 6b, 8a) und von der Wehrmacht der Festsaal (für Untersuchungen) belegt.

Für Unterrichtszwecke stehen jetzt zur Verfügung:

- 1.) im Erdgeschoss: 2 Klassen,
im 1. Obergeschoss: das Biologie- und Physikzimmer;
im 2. Obergeschoss: 2 Klassen und das Chemiezimmer, *in mitgekauft*
im 3. Obergeschoss: der Zeichensaal,
zusammen ⁹8 Klassen.

An Erziehern stehen zur Verfügung von 18 anwesenden 11, da 7 im Luftschutz eingesetzt und nach Angaben der betr. Herren durch Verfügung des Polizeipräsidenten v. Bremen und des Bürgermeisters von Hude unabhkömmlich sind. Es handelt sich um die Herren Büchner, Burr, Meissner, Schmedes und Heinken, Meyer in Hude.

*der Direktor:
i. d. H. Hinkel*

4 2789

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

Bremen.

Betr.: A 132/39 v. 6.9.1939 (Sofort!) Belegung d. Schulen.

1. Übersicht über die Belegung der Kapitän-König-Schule:

2. Obergeschoß: **Ärztl. Untersuchungszimmer v. V S P (Hilfspolizei, 6. Hundertschaft).**
* **Musikzimmer: (Luftschutz der Schule, Aufenthaltsraum der beim Luftschutz eingesetzten 16 Schüler (4 Ablösungen).**
1. Obergeschoß: **Kl. Lehrerzimmer: (Schreibstube der V S P), (5 Klassenräume - Mannschaftsräume der VSP).
Beratungszimmer: (Tagesraum für Luftschutzleitung der Anstalt. Biologiezimmer: Nachraum**
- Erdgeschoß: **Direktorzimmer: Wehrmacht und V S P (Wache am Fernspr.) Wehrmacht hat 3 Klassenräume belegt.**
- Keller: **Umkleide-, Wasch- und Duschräume als behelfsmässiger Luftschutzkeller eingerichtet, von der V S P (Hilfspolizei) als Waschräume benutzt. Aufenthaltsraum für Reinmachefrauen als Frisäurraum für die V S P. Fahrradraum als Küche (mit 2 Kesseln) und Auswärtigenzimmer als Lebensmittelraum von der VSP benutzt.**

Das Hochbauamt hat der Schule die Weisung erteilt, der VSP die Benutzung des Badeofens zu gestatten und ihr gegen Empfangsbescheinigung den zur Heizung der beiden Kessel nötigen Brennstoff auszuhändigen. Ebenso hat die Kapt.-König-Schule dem Führer der VSP (6. Hundertschaft) gleichfalls gegen Empfangsbescheinigung eine Anzahl von Turngeräten für Sportzwecke zur Verfügung gestellt.

Für Unterrichtszwecke stehen demnach zur Verfügung:

- Im 2. Obergeschoß 5 Klassenräume, das Chemie- und Musikzimmer,
im Erdgeschoß 2 Klassenräume (3a und 3b).

2. Übersicht über die Erzieher:

- Stellvertreter des Direktors: Dr. Dunkhase; falls er einberufen wird, Dr. Büchner.
Im Luftschutz der Schule tätig: Luftschutzwart Dr. Büchner, zugeteilt Dr. Berger, Dr. Furr, Emde, Hayen, Kanzelmeyer, Schierloh, Stempel, Zastrow.
Ferner im Luftschutz tätig in Bremen: Dr. Bulthaupt, Meißner, Dr. Schmedes, in Hude: Heinken, Meyer.
Herr Grünsch war bis 6.9. verreist, Herr Kaspuhl und

** Bitte auf beiden Seiten, nicht auf der falschen um die Reformen bestimmen d.w.
(die Änderungen) belegen werden.*

Dr. True müssen täglich mit Einberufung rechnen und sind deshalb zum Dienst nicht herangezogen.

Einberufen sind: Dr. Blume, Klemm, Kessemeier, Schlemm, Schütz,
Dr. Taube, Dir. Westphal.

Es fehlt: Dr. Middendorff.

Am 6.9.f. Stat. Landesamt durch d. Schule bestellt: Dr. Burr, Schmed
Hayen.

Kapt.-König-Schule:

Der Direktor:

i. V. Dr. Dinkhofer

Am 7.9. von der VSP 3 weitere Klassenräume (6a, 6b) im 2. Obergeschoß
belegt. in Sittleraal (f. Antef. des Hofens.)

Zur Aufzählung am 8.9. Erdgeschoss: 2 Kl. (3a, 3b) etc

1. Obergeschoss: 2 Kl. (biol. Zimmer + 77g/.)
2. " " : 3 " (Chemie, 7a, 7b)
3. " " : 1 " (Zeichenraum)

8 Kl.

Freuden, den 12.9.1939

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

Freuden.

Petr.: A 134/39 v. 11.9.1939 und Belegung der Klassenzimmer.

Wie bereits gemeldet, ist der Fernsprecher der Kapitän-König-Schule in der Zeit von 8 - 18 Uhr von der Wehrmacht und der V S P (Hilfspolizei) und von 18 - 8 Uhr von der V S P (Hilfspolizei) dauernd besetzt. Für sofortige Übermittlung eingehender Verfügungen der Landesschulbehörde an den Hausmeister und den stellvertr. Direktor ist gesorgt. Um die Kräfte der Erzieher zu schonen, habe ich erlaubt - auch dies ist seinerzeit von mir gemeldet worden - auf eine Besetzung des Fernsprechers durch Erzieher der Anstalt verzichten zu können. Am 10.9. hat ein Vertreter des Quartieramtes ein Verzeichnis der bis jetzt belegten Räume der Schule aufgenommen, ohne jedoch neue Räume zu beschlagnahmen.

Zu den für Unterrichtszwecke zur Verfügung stehenden 6 Klassen (am 8.9.: Erdgeschoss 2, 1. Obergeschoss 2 (Biologie- und Physikzimmer), 2. Obergesch. 3 (einschliessl. Chemiezimmer), 3. Obergeschoss 1 (Zeichensaal) kommt nach Aufhebung des Petriehluftschutzes - dies kann erst nach Eingang eines entsprechenden Befehles an die V S P (Hilfspolizei) geschehen - im 2. Obergeschoss noch 1 weiteres (Musikzimmer) hinzu, so daß dann insgesamt 9 Klassen mit 18 Lehrkräften vorhanden sind.

Der Direktor:

i.V.

ap- König Schule.

Bremen, 21. Sept. 1939.

An die
Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,
Bremen.

Betr. A 132/ 39 v. 6. 9. 1939. Belegung der Schulen.

In der ap- König Schule sind an Räumen noch nicht belegt :

Erdbgeschoss : 1 Klassenzimmer,

1. Stockwerk: Physikzimmer nebst Sammlungsraum,
Biologiezimmer nebst Sammlungsräumen,
Kartenzimmer und Bücherei,
Lehrerzimmer(z. Zt. Verwaltung der Schule).

2. Stockwerk: Chemiezimmer , Sammlungsraum,
1 Klassenzimmer.

3. Stockwerk : Schülerbücherei.

Alle übrigen Räume sind von der Wehrmacht, der V. P. S. ,6. Hundert=
schaft, stat. Landesamt belegt.

Vom 21. Sept. 1939 ist eine Musterungskommission, ab 1. Okt. 1939 eine
zweite im 2. Stockwerk tätig, sodass dann alle Räume des 2. Stockwerkes
für schulische Zwecke nicht verfügbar sind.

I. V.

Siehe gefotax furo direktor!

Was Messen sind nun schon vorgegangen, seitdem
ich Ihre Stelle anließ. Zugriffsanfert nun ein Füllungs in Polen
stetigzuführen, das jetzt noch genau wie Messen mit dem
Finanzamt in Paris für die Könige in München sein glück
liebe Ende findet.

Als ich gerade ein ganzes Kage in Günzlinberg war, mir
durch den Direktor bekannt gegeben, daß die Stellenverweise die
auf Weibens ausfällt. Aber auf was für Satte in meinen zünftigen
Stellen sein Weiterführt stetigzuführen, da die Stelle der Lehrkräfte
eingezogen werden. Ich malte mich aber trotzdem bei der
Güte-Mittels-Stelle an. Die erinnern sich doch, furo direktor,
daß ich am 23. August Ihre Stelle anließ, daß aber ich die
im Abgangszug auf den 31. berätete und ich mich darauf
nicht am 1. September für malen konnte. Es fort mich alles
geplagt.

Ich habe die fünfzig Stellen jetzt $1\frac{1}{2}$ Messen befüllt. Mir fehlen
für ungenügendes furothaven, und genau vom 23. Sept. bis
zum 6. Okt. Mir gefällt für in der Stelle sehr gut, obgleich ich
wie Ihre Vorgängerin unzufrieden sein. Für beginnt nun mich
die in der 1. Klasse mit der Vorgängerin, und in der 6. Klasse an
die persönliche Abteilung mit der englischen Gruppe, also genau
ungenügend wie in Bremen.

Was das Nachsehen zu meinen Klassenmaßnahmen und
wird, so möchte ich mich sehr gut mit Ihnen. Die fehlen mir
auf eine Arbeitsstelle für die Freizeit befüllt, die ich für mich
früher bin. Trotzdem gab es ab mir in Ihrer Stelle im besten
ist doch ein anderer Betrieb in einer Großstadtstelle mit 500 Stellen
als in einer Kleinstadtstelle mit nur 250 Stellen. Jedemfalls

wird mir die Befähigung in Ihrer Schule besonders in der
Blaise.

Wenn zum Schluß sehr ich noch eine Bitte an Sie, favor direktor
Wirden Sie mir wohl, Bitte, eine Bestätigung des für Sie
daß sie in Bremen eine Befähigung zur Befähigung
erwähnen sollte?

Ich grüßt Sie mit viel Güte!

Gaßo G. G. G.

19. 2. 40

Meine Eltern hoffen
sich bald zu sehen.

Bitte nach Erledigung zurücksenden !!

Kapitän-König-Schule
Oberschule für Jungen
Bremen, Beckenstraße

An

die Leitung der Kapitän-König Schule

nach Erledigung zurückgereicht.

Bremen, den 19. Februar 1940.

Die Unterrichtskanzlei,
Abt. Schulgeld.

Im Auftrage:

G. G. G.

Abschrift nächste Seite!

Quedlinburg, d. 2. 10.. 39.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Vier Wochen sind nun schon vergangen, seitdem ich Ihre Schule verließ. Inzwischen hat nun ein Feldzug in Polen stattgefunden, der jetzt nach genau vier Wochen mit dem Einmarsch unserer siegreichen Truppen in Warschau sein glückliches Ende findet.

Als ich gerade ein paar Tage in Quedlinburg war, wurde durch den Rundfunk bekannt gegeben, daß der Schulunterricht bis auf Weiteres ausfällt. Aber auch vorher hatte in meiner zukünftigen Schule kein Unterricht stattgefunden, da die Hälfte der Lehrkräfte eingezogen wurde. Ich meldete mich aber trotzdem bei der Guts-Muths-Schule an. Sie erinnern sich doch, Herr Direktor, daß ich am 25. August Ihre Schule verließ, daß aber das Datum im Abgangszeugnis auf den 31. lautete und ich mich daher erst am 1. September hier melden konnte. Es hat auch alles geklappt.

Ich habe die hiesige Schule jetzt 1 1/2 Wochen besucht. Wir haben hier augenblicklich Herbstferien, und zwar vom 23. Sept. bis zum 6. Okt.. Mir gefällt hier in der Schule sehr gut, obgleich ich vier Jahre Französisch nachzuholen habe. Hier beginnt man nämlich in der ersten Klasse mit der französischen und in der sechsten Klasse auf der sprachlichen Abteilung mit der englischen Sprache, also genau umgekehrt wie in Bremen.

Was das Verhältnis zu meinen Klassenkameraden anbetrifft, so verstehe ich mich sehr gut mit ihnen. Sie haben mir auch eine Arbeitsstelle für die Ferienzeit beschafft, da ich hier noch fremd bin. Trotzdem gefiel es mir in Ihrer Schule am besten. Es ist doch ein anderer Betrieb in einer Großstadtschule mit 500 Schülern als in einer Kleinstadtschule mit nur 250 Schülern. Jedenfalls wird mir die Schulzeit in Ihrer Schule besonders in Erinnerung bleiben.

Nun zum Schluss habe ich noch eine Bitte an Sie, Herr Direktor! Würden sie mir wohl, bitte, eine Bestätigung dafür schicken, dass ich in Bremen eine Schulgeldermäßigung zur Begabtenförderung hatte?

Es grüßt sie mit Heil Hitler!

Hasso *Beulke*.

Meine Eltern lassen vielmals grüßen.

Bremen, den 10. Novbr. 1939

Herrn

Hermann S i e m e r,

Bremen.

Woltmershauserstr. 390

Einschreiben!!

Sehr geehrter Herr Siemer !

Ihr Sohn Karl-Heinz, Schüler der Kl. 3c, ist von mir mit 2 Stunden Nachsitzen bestraft worden. (Sonnerstag, den 9. Novbr. 1939 12 $\frac{1}{2}$ -13 $\frac{1}{2}$ Uhr, Freitag, 10. Nov. 1939 11 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr.) Er hat mit seinem jüngeren Bruder am 8. Nov. 1939 BDM-Mädel in der Woltmershauser Schule stark belästigt und sie mit einer Zwillie mit Drahtstücken und Steinen beschossen. Dabei ist ein Mädel verletzt worden. Schließlich haben die beiden Jungen, über deren rüpelhaftes Benehmen sich der Schulvorsteher der Woltmershauser Schule auch sonst beklagt, sich noch mit den Mädeln geprügelt. Ich bitte dringend um eine ernstliche Verwarnung des Jungen, da im Wiederholungsfalle an eine Ausweisung des Schülers aus der Schule gedacht werden muß. Es muß verlangt werden, daß sich Karl-Heinz auch außerhalb der Schule anständig und ordentlich benimmt.

Heil Hitler !

Nach Kenntnisnahme und
Vollzug der Unterschrift
wird um Rücksendung gebeten.

Unterschrift des Waters:

Handwritten notes and stamps in the top right corner, including a date stamp.

Handwritten text in the upper middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text spanning the width of the page, possibly a header or separator line.

Handwritten text in the lower middle section of the page.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs.

Handwritten text at the bottom of the page, including a signature and date.

Handwritten text at the very bottom of the page.

Bremen, den 10. Novbr. 1939

Herrn

Hermann Siemer,

Bremen.

Einschreiben!!

Woltmershauserstr. 390

Sehr geehrter Herr Siemer !

Ihr Sohn Karl-Heinz, Schüler der Kl. 3c, ist von mir mit 2 Stunden Nachsitzen bestraft worden. (Donnerstag, den 9. Novbr. 1939 12 $\frac{1}{2}$ -13 $\frac{1}{2}$ Uhr, Freitag, 10. Nov. 1939 11 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr.) Er hat mit seinem jüngeren Bruder am 8. Nov. 1939 BDM-Mädel in der Woltmershauser Schule stark belästigt und sie mit einer Zwille mit Drahtstücken und Steinen beschossen. Dabei ist ein Mädel verletzt worden. Schließlich haben die beiden Jungen, über deren rüpelhaftes Benehmen sich der Schulvorsteher der Woltmershauser Schule auch sonst beklagt, sich noch mit den Mädeln geprügelt. Ich bitte dringend um eine ernstliche Verwarnung des Jungen, da im Wiederholungsfalle an eine Ausweisung des Schülers aus der Schule gedacht werden muß. Es muß verlangt werden, daß sich Karl-Heinz auch außerhalb der Schule anständig und ordentlich benimmt.

Heil Hitler !

i. V.

Dr. Buchner.



Nach Kenntnisnahme und
Vollzug der Unterschrift
wird um Rücksendung gebeten.

Unterschrift des Vaters:

Büchinger

K 71

9. Nov. 1939.

Di. Götting.

Karl-Heinz Linner Kl. 3c

Stadtbander
50112

Stamm
R/21/95

und sein kleinerer Bruder haben
 gestern die N. S. G. - Bänke in der
 Woltmerhauer Schule sehr belästigt und
 sie mit einer Leiter mit körner-
 gebrochener Kugeln beschossen. Ein Bänke
 ist auch verletzt worden. Der Schluß
 haben sie sich auch wohl mit
 den Bänken gemacht. Die beiden
 Jungen haben sich auch sonst schon
 sehr rüpelhaft aufgeführt. Der Schul-
 vorsteher d. Woltmerhauer Schule
 fordert strenge Bestrafung und
 Bericht

Herrn Hermann Linner Schule Woltmer

Bremen, 14. November 1939.

Sehr geehrter Herr Siemer!

Auf Ihren Brief teile ich Ihnen mit, dass der Bestrafung Ihres Sohnes ein fernmündlicher Bericht der Schule Woltmershauser Str. zu Grunde lag. Dieses Gespräch ist von der Schreibhilfe der Anstalt aufgenommen worden. Nach ihrer Erinnerung hat Herr Biehle die Mitteilung gemacht .-

Ihr Sohn Karl-Heinz hat mir gegenüber zugegeben, dass er die Mädel mit einer Zwillie (Geschosse : Drahtstücke, Steine) beschossen hat. Zunächst er mir auf meine Frage - in der Klasse in Gegenwart des Herrn Zastrow - wie er den Mittwochnachmittag verbracht habe, an, dass er sich im Hause aufgehalten habe. Erst als ich ihm nach der Stunde die Tatsachen d des Berichtes mitteilte, gab er dessen Richtigkeit zu.
Für Mich ist der Vorfall damit erledigt.

Heil Hitler !

M. S.

A 2858

Bremen, 13. November 1939.

An die
Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,
Bremen.

Herr St.-Rt. Zastrow ist vom 14. November 1939 ab bis auf weiteres zum Heeresdienst einberufen worden. Damit verfügt die Kap. König Schule nur noch über 17 Lehrkräfte zur unterrichtlichen Verwendung in 18 Klassen. Herr Dr. Dunkhase ist als Vertreter des einberufenen Direktors nicht mit der vollen Stundenzahl in den letzten Plan eingesetzt; er ist ausserdem bis 16. November im Heeresdienst.

Eine Zusammenlegung der Klassen 8 a und 8 b, zusammen 26 Schüler, kommt mit Rücksicht auf die bevorstehende Reifeprüfung nicht in Frage. Beide Klassen sind ausserdem nach verschiedenen Plänen bisher unterrichtet worden (sprachliche und math.-naturw. Abteilung).

Für andere Klassen kann eine weitere Zusammenlegung nicht durchgeführt werden, da die Schülerzahl zu gross würde und ein dafür geeigneter Raum der Schule nicht zur Verfügung steht.

Aus diesen Gründen bitte ich daher um Stellung eines Vertreters für Herrn St.-Rt. Zastrow. Dieser hat 15 Std. englischen, 2 Std. franz. und 8 Stunden deutschen Unterricht erteilt.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich zu erwägen, ob sich nicht die Reifeprüfung der Kl. 8 vorverlegen lässt, damit Herren zu anderer Verwendung frei werden. Die Möglichkeit der Einberufung weiterer Herren zum Heeresdienst besteht durchaus; die Durchführung eines geregelten Unterrichts wird dann noch schwieriger als bisher. Die Mehrzahl der an der Anstalt noch vorhandenen Herren - 7 sind im Heeresdienst, ein Herr (Dr. Middenderff) beurlaubt erteilt wöchentlich 1 - 2 Überstunden.

Meiner Auffassung nach sind die Bestimmungen für die Reifeprüfung bei den Unregelmässigkeiten im Unterricht, wie sie durch Einberufung, Erkrankung usw. entstanden sind, nicht durchführbar. Dies gilt insbesondere für Deutsch, Geschichte, fremde Sprachen, Leibesübungen; in diesen Lehrfächern ist ein Wechsel der Lehrer eingetreten usw.

Für Leibesübungen steht der Anstalt ein geeigneter Raum nicht zur Verfügung. Durch den Mangel an Übungsmöglichkeit sind die Schüler der Kl. 8 in den Leibesübungen nicht voll leistungsfähig.

In 31 Stunden werden schon Klassen im Unterricht zusammengelegt.

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

Bremen.
-----Petr.: Heizung.

Seitdem die Heizkörper in der Turnhalle infolge der Einlagerung von Getreide von der Hauptleitung abgetrennt worden sind, lassen sich die in dem Südwestflügel unseres Schulgebäudes befindlichen Räume (Biologiezimmer und 2 Sammlungsräume, Lehrerbücherei, Kartenzimmer im 1. Stock, Festsaal im 2. Stock) nicht mehr genügend erwärmen. Die Temperatur betrug an etwas kälteren Tagen bei Benutzung eines Heizkessels im Biologiesaal durch - durchschnittlich nur 13° C, auch nach Einsatz des 2. Kessels wurde, selbst an mildereren Tagen, nur eine Steigerung auf $15 - 16\frac{1}{2}^{\circ}$ C erzielt. Dieser Untertemperatur stand in sämtlichen anderen Klassenzimmern des Gebäudes eine um mehrere Grad über normale Zimmertemperatur hinausgehende Wärme entgegen. Abgesehen von diesen nach beiden Richtungen hin für das körperliche Wohlbefinden unerträglichen Verhältnissen wäre es aber vor allem in Hinsicht auf den dadurch stark gesteigerten Brennstoffverbrauch dringend wünschenswert, daß durch fachmännische Überprüfung unserer Heizungsanlage und Abstellung der Mißstände eine Änderung dieses Zustandes herbeigeführt würde. Vor einigen Tagen hat bereits ein Heizungsfachmann des Hochbauamtes, um dessen Entsendung ich fernmündlich gebeten hatte, mit mir die schlecht erwärmten Räume besichtigt und eine entsprechende Meldung an seinen zuständigen Vorgesetzten versprochen. Ein Umbau könnte erst in den Weihnachtsferien, wo die Heizung stillgelegt wird, vorgenommen werden.

Der Direktor:

i. V. 
Oberstudienrat.

Herrn

Friedrich H e m m e,

Hörden - Leeste 26

Sehr geehrter Herr Hemme !

Unter Hinweis auf unsere gestrige Unterredung über die letzte grobe Verfehlung Ihres Sohnes (4tägiges unentschuldigtes Fernbleiben aus dem Unterricht (Schwänzen)) und nach sprache mit den Lehrern seiner Klasse 5b möchte ich Sie in Ihrem eigenen Interesse dringend bitten, Ihren Sohn umgehend bis spätestens Montag, den 11. Dezbr. 1939, von unserer Schul abzumelden. Den erforderlichen Abmeldeschein habe ich Ihnen gestern ausgehändigt. Sollten Sie sich wider Erwarten nicht diesem Schritte entschließen können, so müßten wir zu unser Bedauern von § 5 B, 3, der Schulordnung (Verhängung der Ausweisung wegen Rückfalles nach vorhergegangener Androhung S. vom 15.11.39) Gebrauch machen, was wir Ihnen indessen möglichst ersparen möchten. Das Zeugnisheft bitte ich gelegentlich ab zu lassen.

Heil Hitler !

Der Direktor:

i.V.

Oberstudienrat.

Arbeit in wichtigem Reichsdienst für den Wehrdienst von dem
Einstritt in diesen Dienst bis Ostern 1940 befristet werden.
An die

Landesschulbehörde, Abtlg. Höh. Schulen,

Bremen.

v. F. -----

.f.anschlusser

Unter Beifügung der Beurteilungen über das allgemeine Verhalten und die Leistungen der Schüler Schlepper und Schmittziel, Kl. 8b, reiche ich die Schreibens der Geheimen Staatspolizei vom 24.11. und 2.12.39 zurück. Hinsichtlich des Schülers Ekelmann liegt ein Irrtum vor, denn E. gehört erst der Kl. 6 an, kommt also für den Hilfsdienst und die etwaige Ausstellung eines Reifezeugnisses noch nicht in Frage. E. müßte entweder sofort abgehen, würde in diesem Falle ein Abgangszeugnis der Kl. 6 erhalten, oder seine Versetzung nach Kl. 7 abwarten und dann die Schule bis Ostern 1940 besuchen.

Die Verzögerung in der Bearbeitung der Angelegenheit erklärt sich aus dem Umstande, daß mit der Behandlung des Falles Schmittziel bis zum Eingange des Schreibens der Gestapo über Schlepper gewartet werden mußte. Da nach den Erlassen des Herrn Reichs-
erziehungsministers nur denjenigen Schülern der Klasse 8 ein Abgangszeugnis mit dem vorgeschriebenen Reifevermerk ausgehändigt werden kann, die zum Heeres-, Wehrdienst einberufen worden sind oder als Kriegsfreiwilliger in die verschiedenen bewaffneten Einheiten der SS eintreten, kann die Kapt.-König-Schule nicht dem in den Schreiben v. 2.12. ausgesprochenen Wunsche nach sofortiger Zuerkennung der Reife entsprechen. Es kann dies nach der Bestimmung des Herrn Reichsministers vom 12.9.39, H8.60/39, Abs. I, 3, erst am Schluß des Schuljahres geschehen unter der Voraussetzung, daß die beiden Schüler eine Bescheinigung über pflichtgetreue

1. Schlepper.

a.) Allgemeines Verhalten:

Schl. ist körperlich kräftig und hat sich in den Leibesübungen eifrig beteiligt. Er zeigte sich zuverlässig und strebsam, folgte dem Unterricht mit reger Anteilnahme und hat gute Fortschritte gemacht.

b.) Leistungen:

Deutsch 2, Rel.Gesch.3, Geschichte 2, Erdkunde 2,
Englisch 2, Französisch 2, Mathematik 2, Physik 2,
Chemie 2, Biologie 2, Kunsterziehung 2, Musik 2,
Leibesübungen 2.

2. Schmittziel.

a.) Allgemeines Verhalten:

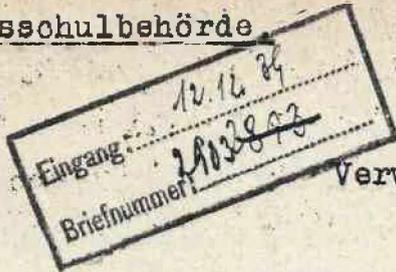
Schm. ist körperlich kräftig und gewandt. Er beteiligte sich sehr eifrig und frisch an den Leibesübungen. Sein Benehmen war einwandfrei. Dem Unterricht konnte er folgen, und seine Leistungen waren ausreichend.

b.) Leistungen:

Deutsch 3, Rel.Gesch.4, Geschichte 3, Erdkunde 4,
Englisch 5, Französisch 3, Mathematik 3, Physik 4,
Chemie 4, Biologie 3, Kunsterziehung 2, Musik 3,
Leibesübungen 1.

Die Landesschulbehörde

Bekanntg. J.
abläufig
Bremen, den 8. Dezember 1939.



Hö 76/39

Verw. (Aufnahmen für die Klasse 7 zu Ostern
1940 an der Nationalpolitischen
Erziehungsanstalt Köslin)

Abschrift.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

Berlin W 8, den 4. Dezember 1939.
Unter den Linden 59.

An den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten Potsdam und Köslin habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Generalfeldmarschall G ö r i n g , im Frühjahr 1939 je eine bzw. zwei 7. und 8. Klassen eingerichtet, die der vormilitärischen Ausbildung von Offizieren, Ingenieuren und Beamten der Luftwaffe dienen. Die allgemeine und die unterrichtliche Ausbildung dieser Klassen erfolgt in gleicher Weise wie an den übrigen Nationalpolitischen Erziehungsanstalten mit Oberschulunterrichtsplan; zusätzlich erhalten die Jungmannen dieser Klassen eine technische und theoretische Ausbildung im Flugwesen und eine segelfliegerische Ausbildung. Die Abschlußprüfung der Jungmannen der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten mit fliegerischer Sonderausbildung verleiht wie das Reifezeugnis einer Oberschule uneingeschränkte Hochschulreife und berechtigt also zum Hochschulstudium und - bei sonstiger Eignung - zum Eintritt als Fahnenjunker in die Wehrmacht. Die Berufswahl ist den Jungmannen mit fliegerischer Ausbildung freigestellt; jedoch zielt die Erziehung und Ausbildung der Jungmannen in erster Linie darauf ab, daß sie nach bestandener Abschlußprüfung (Reifeprüfung) Offiziere der Fliegertruppe werden; sie können bei besonderer Neigung und Eignung auch die Offizierslaufbahn bei der Flak-Artillerie, der Luftnachrichtentruppe, dem Ingenieur- oder Sanitäts-Korps der Luftwaffe einschlagen.

Ich beabsichtige, tüchtige deutsche Jungen der 6. Klassen aller Oberschulen des Großdeutschen Reiches (einschließlich der volkdeutschen Schüler des Protektorats Böhmen und Mähren und der im polnischen Feldzug wiedergewonnenen Gebiete), die Offiziere der Luftwaffe werden wollen, Ostern 1940 in der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt Köslin zu sam-

An

die Unterrichtsverwaltungen der Länder

meln. Dort sollen die Jungen im Sinne der Luftwaffe in fliegerischem Geiste erzogen werden; in einer festen, nationalsozialistischen Gemeinschaftserziehung sollen sie eine besonders gute Ausbildung und Vorbildung für den Fliegerberuf erhalten. Vorbedingungen für die Aufnahme sind:

deutschblütige Abstammung,
Erbgesundheit der Familie,
Gesundheit und Fliegertauglichkeit,
Zugehörigkeit zur H.J.,

Erfolgreicher Besuch der 6. Klasse einer deutschen Oberschule.

Der Erziehungsbeitrag wird nach dem Einkommen der Eltern abgestuft; er umfaßt Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung und Erziehungskosten.

Ermäßigungen bis zu Freistellen stehen nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern zur Verfügung. Die Aufnahme flugbegeisterter, tüchtiger Jungen scheitert nicht an der Kostenfrage.

Aufnahmegesuche sind bis spätestens 31. Dezember 1939 unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, eines Lichtbildes und der letzten drei Schulzeugnisse unmittelbar an den Leiter der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Köslin, Danziger Str. 86, zu richten. Über die Aufnahme entscheidet nach einer mehrtägigen Aufnahmeprüfung, zu der besondere Einberufungen ergehen, der Anstaltsleiter endgültig. Maßgebend für die Aufnahme ist nicht die Stellung oder Vermögenslage des Vaters, sondern allein die charakterliche, körperliche und geistige Eignung des Jungen.

Soweit die betreffenden Jungen nicht der Flieger-HJ. angehören, sind sie verpflichtet, in diese überzutreten.

Dieser Erlaß ist sofort in allen öffentlichen und anerkannten privaten Oberschulen durch Verlesen vor den Schülern aller 6. Klassen bekanntzugeben.

Der Erlaß wird auch im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ veröffentlicht.

gez. R u s t .

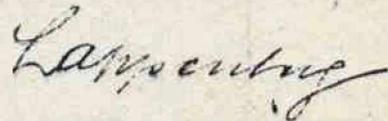
Abschriftlich

an die Leiter der Vollanstalten für Jungen zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Die Landesschulbehörde.

Im Entwurf gez.: K u r z .

Für die Ausfertigung:



Verwaltungsassistent.